



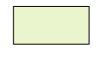
C PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung



Gemischte Bauflächen

Flächen für die Landwirtschaft



Flächen für die Landwirtschaft

Grünflächen



Grünflächen / Ortsrandeingrünung

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung



Umgrenzung der Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Immissionsschutzgesetzes

Hinweise und nachchrichtliche Übernahmen

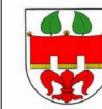




bestehende Grundstücksgrenzen

Flurstücksnummern

D	VERFAHRENSVERMERKE
a	Der Gemeindetrat hat am die Aufstellung der 5. Flächennutzungsplanänderung Hergensweiler beschlossen. Der Beschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.
b	Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 5. Flächennutzungsplanänderung Hergensweiler in der Fassung vom hat am stattgefunden. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 5. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis einschließlich stattgefunden.
b	Zu dem Entwurf der 5. Flächennutzungsplanänderung Hergensweiler in der Fassung vom
d	Der Entwurf der 5. Flächennutzungsplanänderung Hergensweiler in der Fassung vom wurde mit der Begründung und dem Umweltbericht gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis erneut öffentlich ausgelegt.
e	Die Gemeinder Hergenweiler hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die 5. Flächennutzungsplanänderung Hergensweiler in der Fassung vom festgestellt.
	Gemeinde, den
	Georg Betz Erster Bürgermeister
f	Genehmigung dieser 5. Flächennutzungsplanänderung Hergensweiler gem. § 6 BauGB mit Bescheid des Landratsamtes Lindau (B) vom
	Landratsamt Lindau (B), den
	Regierungsdirektor
g	Die Gemeinde Hergensweiler hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 5. Flächennutzungsplanänderung Hergensweiler gem. Bescheid des Landratsamtes Lindau (B) vom gebilligt.
	Gemeinde Hergensweiler, den
	Georg Betz Erster Bürgermeister
h	Die Erteilung der Genehmigung der 5. Flächennutzungsplanänderung Hergensweiler wurde am gem. § 6 Abs. 3 ortsüblich bekannt gemacht. Die 5. Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.
	Gemeinde Hergenweiler, den
	Georg Betz Erster Bürgermeister



GEMEINDE HERGENSWEILER

5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Änderungsbereich "Schreinerei Kunsthandwerk Egger"

ENTWURF

Maßstab 1:5.000



Ortsplanung und Städtebau Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung Gutachten Ökologie und Naturschutz
3D-Visualisierung



Fassung vom 17.01.2012